

Die finanziellen Ergebnisse der Lohn- und Verdienstersatzordnung im Jahre 1945

Autor(en): **Schönmann, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **19 (1946)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Deckung der Ausgaben ausreichen. Rechnet man mit einem künftigen jährlichen Aufwand von nur 20 Millionen Franken ($\frac{1}{3}\%$ eines Arbeitseinkommens von ca. 6 Milliarden Franken), müsste bei einem Zinssatz von 3% ein Fond in der Grössenordnung von 700 Millionen Franken reserviert werden, was unmöglich ist.

Es muss deshalb unbedingt die Finanzierung mittels jährlicher Aufwendungen verlangt werden, damit der Lohn- und Verdienstersatz für die Zukunft sichergestellt ist. Gemäss Schätzungen von Nationalrat Boner wird hierzu ein Aufwand von $\frac{1}{2}\%$ des Arbeitseinkommens oder eventuell noch weniger notwendig sein. Der Lohn- und Verdienstersatzordnung ist aber unter allen Umständen der Vorrang zu belassen. Kann die Privatwirtschaft künftig insgesamt nicht mehr als die bisherigen 4% aufbringen, so haben die andern Forderungen entsprechend zurückzutreten. Nur so bleibt dieses grosse Sozialwerk auch für die Zukunft gesichert.

* In der Zwischenzeit hat das Eidg. Finanz- und Zolldepartement den Kantonsregierungen und den Spitzenverbänden der Wirtschaft den Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss über die Verwendung der Einnahmenüberschüsse der zentralen Ausgleichsfonds zur Vernehmlassung zugestellt. Darnach sollen von diesen für die Wehrmänner gesammelten Geldern reserviert werden:

- 160 Millionen Franken für den Wehrmannschutz in Friedenszeiten,
(Bei 3% Zins würde dieser Fond jährlich nur rund 5 Millionen statt den erforderlichen 20—30 Millionen Franken abwerfen. Er wäre deshalb in 6—10 Jahren aufgebraucht. Und dann?)
- 6 Millionen Franken für die Nationalspende,
- 344 Millionen Franken für Arbeitsbeschaffung,
- 50 Millionen Franken für Arbeitslosenfürsorge,
- 18 Millionen Franken für die Landwirtschaft,
- 6 Millionen Franken für das Gewerbe,
- 80 Millionen Franken für die Alters- und Hinterlassenenversicherung, dazu ungefähr 360 Millionen Franken als Einkünfte in den Jahren 1946/47.

Es sollen also insgesamt rund 850 Millionen Franken für Zwecke reserviert werden, die mit dem Wehrmannschutz, für den ja das Geld gesammelt wurde, nichts zu tun haben. Bereits meldet sich als Anwärter auch der Familienschutz, der nach dem Entwurf des Bundesrates leer ausgehen soll.

Die finanziellen Ergebnisse der Lohn- und Verdienstersatzordnung im Jahre 1945

von Hptm. O. Schönmann, Basel

Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 31. Juli 1945 wird die Lohn- und Verdienstersatzordnung vorläufig weitergeführt, was die Weitererhebung der Beiträge nach beiden Ordnungen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) zur Folge hat.

Wie zu erwarten war, haben sich das Kriegsende und die Aufhebung des Aktivdienstzustandes auf die finanziellen Ergebnisse der zentralen Ausgleichsfonds günstig ausgewirkt. Die fortschreitende Demobilisation hatte einen erheblichen Rückgang der Aufwendungen aufzuzeichnen, während die Beiträge der Wirtschaft

infolge der günstigen Wirtschaftslage (Arbeitskonjunktur) und der Rückkehr der Wehrmänner in den zivilen Beruf zugenommen haben.

Von den Gesamtaufwendungen der zentralen Ausgleichsfonds im Jahre 1945 in der Höhe von Fr. 221 869 348.61 entfallen insgesamt Fr. 170 143 875.15 auf die Entschädigungen an Wehrmänner. Für die Arbeitsbeschaffung wurden 1945 total Fr. 9 085 597.29 aufgebracht, während die Aufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge Fr. 4 140 480.— erforderten. Die Finanzierung der Versetzungsentschädigungen in der Landwirtschaft sowie der finanziellen Beihilfen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern erheischten den Betrag von Fr. 31 294 819.55.

Die Einnahmen dagegen als Beiträge der Wirtschaft betragen insgesamt Fr. 276 095 244.98 pro 1945. Rechnet man die Rückerstattungen der öffentlichen Hand (Bund und Kantone) von Fr. 102 078 865.86, sowie die Verzinsung der Aktiven zum jeweiligen Diskontsatz der Nationalbank von Fr. 7 883 110.10 hinzu, belaufen sich die Gesamteinnahmen im Jahre 1945 auf Fr. 386 057 220.94, denen an Gesamtaufwendungen Fr. 221 869 348.61 gegenüberstehen. Der Einnahmenüberschuss beträgt somit Fr. 164 187 872.33. Der Totalbestand der zentralen Ausgleichsfonds mit Einschluss der Rückstellungen erhöht sich Ende 1945 auf Fr. 663 666 213.55.

1. August 1936

von Oblt. A. Michel

Der 1. August 1946 ist vorbei. Verklungen sind die Glocken der Kirchen und Kapellen, erloschen die Höhenfeuer. Verrauscht sind auch die Reden, die guten und die weniger guten. Mögen die vielen Redergedanken zusammen mit dem Sinn der Höhenfeuer und dem mahnenden Klang der Glocken den Werktag erleuchten, uns den Sinn für die Berufung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in der Gegenwart schärfen und wachhalten, so wie es dem Verfasser mit der Augustfeier vor 10 Jahren auf dem Piz Calmot ergangen ist. Die Redaktion.

Das Volk der Eidgenossen feiert den Geburtstag des Landes seiner Väter auf verschiedene Art und Weise. Gewisse Bestandteile dieser Feiern bleiben sich aber in jeder Retorte gleich, sei es das schmetternde Pathos, gereizt durch den Inhalt eines historischen Museums, sei es das feu artificiel oder lärmende deutschschweizerische Kracher, der unvermeidliche Bierrausch oder die stille Abkehr der unentwegten Nörgeler. Es ist der Tag, da alle Saiten des Heldengedenkens vom Gotenzug über die europäische Grossmachtstellung bis Marignano, durch den Engpass des Bruderzwistes bis zum wunderbaren Heil höherer Vorsehung der Jahre 1939—1945 erklingen. Zu Recht, wenn wir das Gute fördern, zu Unrecht, wo wir uns in historizistischer Überheblichkeit belügen, ewig von den Zinsen jenes Vermögens leben zu können, das unsere Vorfahren aus dem 15. Jahrhundert an ihren Hellebardenspitzen nach Hause getragen haben.

Aber trotz allem Zuwenig und Zuviel an patriotischen Gefühlen, will sagen Festlichkeiten, gibt es doch noch Gedenktage, die derart in den Rahmen der Feier passen, dass sie uns zur unauslöschlichen Erinnerung werden.